

## **Erklärung des Kinderschutzbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen zu den Kinderrechtsverletzungen in Lügde und ihren Konsequenzen <sup>1</sup>**

Die bisher veröffentlichten Informationen zum sexuellen Missbrauch und gewalttätigen Misshandlungen von Kindern in Lügde zeigen, dass eine große Anzahl von Kindern in ihren Rechten auf Schutz und Unversehrtheit über einen langen Zeitraum missachtet und verletzt worden sind. Der Kinderschutzbund setzt sich für eine nachhaltige Aufklärung sowie für Ressourcen zur Bewältigung der Folgen ein. Außerdem müssen dringend präventive Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Vorfälle entwickelt werden. Dabei steht das Wohl der Kinder im Zentrum und führt zu folgenden Forderungen:

### **Hilfen für betroffene Kinder haben Vorrang**

- Die Unterstützung der Kinder und deren Wohl inklusive geeigneter therapeutischer und pädagogischer Hilfen hat Vorrang.
- Ausreichende medizinische und psychologische Hilfen zur Verarbeitung des Erlebten und zur Behandlung der aktuellen Situation der Kinder sind bereitzustellen.
- Die Vernehmung der betroffenen Kinder, die auch Zeugen sind, hat zeitnah, kindgerecht und strafprozesssicher zu erfolgen. Erforderlich sind technische Ausstattung, gut geschultes und einfühlsames Personal sowie Methoden wie Videovernehmungen, um mehrfache Befragungen der Kinder (und damit zusätzliche Belastungen) zu vermeiden.<sup>2</sup> Gute Modelle sind bekannt, wie z.B. das Barnahus-Modell aus Skandinavien, das eine kindgerechte Fallbearbeitung „unter einem Dach“ anstrebt.
- Angebote der psychosozialen Prozessbegleitung sind aktiv den Kindern und ihren Familien nahezubringen.

### **Vorbehaltslose und konsequente fachliche Aufarbeitung**

- Bei den Ermittlungsbehörden und der Jugendhilfe (inklusive dem Pflegekinderwesen) muss interdisziplinär und bundesländerübergreifend aufgearbeitet werden, wie es zu den Fehlern in Wahrnehmung der Not der Kinder und in den weiteren Abstimmungen kommen konnte.
- Aus den Fehlern sind Konsequenzen zu ziehen, um für die Zukunft zu lernen und Kindern den ihnen zustehenden Schutz zu gewähren.
- Kooperation und Koordination aller zuständigen Stellen sind zu gewährleisten, damit Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen erfolgreich umgesetzt werden können.
- **Dazu fordert der KSB die Einsetzung einer bundesländerübergreifenden Kommission, deren Aufgaben sind: (a) die rückhaltslose Aufbereitung der**

---

<sup>1</sup> Diese Erklärung beruht auf einer gemeinsamen Erklärung des Bundesverbandes, des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und des Landesverbandes Niedersachsen des KSB, die für NRW um einige praxisrelevante Punkte ergänzt wurde.

<sup>2</sup> So wie die Polizei in NRW es in ihren eigenen Veröffentlichungen als erforderliche Praxis deklariert.

**Umstände, die zum Fehlverhalten der betroffenen staatlichen Instanzen geführt haben und (b) die Entwicklung nachhaltiger Vorschläge für einen präventiven Kinderschutz in einer kooperativen Verantwortungsgemeinschaft.**

**Qualifizierung von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind**

- Verstärkte Qualifizierung von pädagogischem Personal in Kitas und Schulen, bei der Polizei und der Justiz. Es ist bekannt, dass sich Kinder bis zu acht Mal Menschen in ihrer Umgebung anvertrauen (oder dies versuchen), bevor ihre Not erkannt und entsprechend gehandelt wird.
- Die Inhalte eines professionellen Kinderschutzes – vom Erkennen, Handeln und Kooperieren – sind in (Hochschul-) Ausbildungen für diejenigen, die beruflichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, zu verankern.
- Eine regelhafte Fort- und Weiterbildung derjenigen, die beruflich dem Kinderschutz verpflichtet sind, ist sicher zu stellen.

**Verpflichtung zur Entwicklung (oder: Implementierung) von Schutzkonzepten für pädagogische Einrichtungen, Schulen und Verbände der Jugendarbeit**

- Dort wo Kinder sich aufhalten, sollen sie sicher sein. Als präventive Struktur sind Schutzkonzepte zu implementieren, so wie das Bundeskinderschutzgesetz es für Einrichtungen der Jugendhilfe verpflichtend vorschreibt. Bausteine sind eine Risiko- und Ressourcenanalyse, Sensibilisierung der Mitarbeitenden (auch für Täterstrategien), Kenntnisse im Verfahrensablauf (wer handelt abgestimmt mit wem), Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Beschwerdemanagement, sexualpädagogische Konzepte und Personalentwicklung.
- Dafür gilt es, den Einrichtungen flächendeckend Personal und Finanzen bereitzustellen, um das Wissen und die Struktur zu implementieren.

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Organisationen und in Hilfeverfahren sicherstellen und unabhängige Ombudstellen als Beschwerdeinstanz einrichten**

**Informationen für die Öffentlichkeit**

- Für die Öffentlichkeit sind klare und einfach erreichbare Informationen (was kann jeder und jede tun, wenn Anzeichen wahrgenommen werden) dringend erforderlich.
- Außerdem muss das Risiko sexueller Übergriffe für Kinder und dessen Hintergründe sowie alle Möglichkeiten eines aktiven Schutzes regelmäßig und sachlich in der Öffentlichkeit zum Thema gemacht werden.